

**GESAMTSCHULE
RÖDINGHAUSEN**
Sekundarstufen I und II



Gesamtschule Rödinghausen

LEISTUNGSKONZEPT

Beschluss der Lehrkräftekonferenz: 03.06.2025

Beschluss der Schulkonferenz:

Überarbeitung vom: Mai 2025

Erstellt von: AG Leistungskonzept

Inhalt

1. Ziel des Leistungskonzepts	0
2. Funktionen von Leistungsbewertung	0
3. Beurteilung von Schülerleistungen – nicht nur Notengebung	1
3.1. Belobigungen für besondere Leistungen	1
3.3. Bezugsnormen	3
3.4. Formen der Leistungsüberprüfung – die Beurteilungsbereiche	3
3.4.1. Schriftliche Arbeiten/Klausuren – Organisatorisches	4
3.4.2. Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit	7
4. Die Fächer	8
5. Abschlussbemerkung: Bewertung fördert Lernen	8
Anhang 1: Gesetzliche Grundlagen	9
Anhang 2: Kompetenzraster	10
Anhang 3: Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und Klausuren in der Oberstufe	11
Literaturverzeichnis	14

1. Ziel des Leistungskonzepts

Ziel unserer Schule ist die bestmögliche Förderung all unserer Schülerinnen und Schüler. Wir haben ein hohes Vertrauen in unsere Schülerschaft und stellen an jeden Schüler, an jede Schülerin hohe – aber erfüllbare – Leistungserwartungen. Diese Leistungserwartungen sind nicht nur über Abschlüsse und Noten definiert, sondern Leistung wird ebenfalls in den Bereichen Soziales, Sport, Teilnahme an Wettbewerben etc. gefördert und anerkannt. Leistungserwartungen soll mit Lernfreude und Motivation begegnet werden. Das schulische Selbstkonzept unserer Schülerinnen und Schüler soll so gefördert werden, dass sie ihre Entwicklungschancen erkennen und nutzen lernen.

Transparente Leistungserwartungen sind ein Baustein guten Unterrichts. Sie basieren auf einem angemessenen Lernangebot der Schule. Das heißt, Leistung definiert sich über Kenntnisse, Leistungsvermögen und Anstrengung auf Seiten der Schüler und einem passenden Lernangebot der Schule bzw. des jeweiligen Lehrers¹. Die Breite des Angebots muss über die gute Erklärung der Lehrkraft, über anwendungsorientierte Verfahren, über die Schulung von Lernstrategien hin zu einer guten Schulkultur für die Schüler aufgefächert werden.²

2. Funktionen von Leistungsbewertung

Leistungserfassung an der Schule hat zwei pädagogische Funktionen: Sie dient der Leistungsfeststellung und der Lernbegleitung. Sie hat so auf der einen Seite den Zweck, den Lernenden selbst, aber auch Eltern und den Lehrkräften Orientierung über das individuelle Fähigkeitsniveau und den Lernbedarf zu geben³, d. h. aufzuzeigen, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken oder auch Schwächen liegen (Berichtfunktion). Diese Rückmeldung über Wissensstände und Kompetenzen kann für Schülerinnen und Schüler zudem ein wichtiger motivationaler Faktor sein⁴, zum einen, da das Erleben eigener Leistungsfähigkeit vorantreibt, zum anderen, da die Information über Lernschwierigkeiten hilfreich zur Einschätzung des für das weitere Lernen nötigen Lernaufwands ist. Hier setzt dann die Lernbegleitung an als Optimierung des individuellen Lernens bzw. des pädagogischen Handelns⁵. So hilft die Diagnose von Lernschwierigkeiten, den Unterstützungsbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzuschätzen und sie entsprechend zu fördern. Lernbegleitung auf der Grundlage von Diagnose umfasst dabei auch den Bereich der Elternarbeit, eigentlich alle Beratungsbereiche unserer Schule. Des Weiteren dient die Leistungserfassung aber auch den Lehrkräften als Rückmeldung über die Wirksamkeit des eigenen Unterrichtens und kann so helfen den Unterricht und das Lernen zu verbessern.

Uns ist bewusst, dass die Notengebung neben den pädagogischen Funktionen über die Zuteilung von akademischen und beruflichen Chancen auch eine gesellschaftliche Funktion hat, da Schulnoten und Kurszuweisungen den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen regeln.

Noten haben an unserer Schule keine Disziplinierungsfunktion.

¹ Vgl. Meyer, Hilbert (2010⁷): **Was ist guter Unterricht?** Berlin: Cornelsen, S.113 ff.

² Vgl. Saldern, Matthias von (2014): **Wege zu einer formativen Leistungsmessung**. Praxis Schule 4/2014, S. 5.

³ Vgl. Artelt, Cordula und Barbara Drechsel (2014): **Diagnostik in der Schule** in schulmanagement 5/2014, S. 8.

⁴ aus dem Schüler-Beitrag zum Leistungskonzept: „*Man erlebt ein Glücksgefühl, wenn man was erbracht hat, z. B. Mathe verstanden hat.*“

⁵ Vgl. Artelt, Cordula und Barbara Drechsel (2014): **Diagnostik in der Schule** in schulmanagement 5/2014, S. 8.

3. Beurteilung von Schülerleistungen – nicht nur Notengebung

3.1. Belobigungen für besondere Leistungen

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern wird oft der Fokus auf die Schulnoten gelegt. Doch stellen unsere Kinder und Jugendlichen auch außerhalb von Unterricht bei uns ihre kreativen, sportlichen, musikalischen, sozialen, fremdsprachlichen ... Leistungen unter Beweis. Diese werden von uns sehr wertgeschätzt. Ein Zeichen dieser Wertschätzung ist es, solche Leistungen an der Schule und auch in der Gemeinde allgemein bekannt zu machen⁶. Über relevante und ansehnliche Leistungen wird auf diese Weise zudem Außenstehenden Einblick in Abläufe und Anstrengungen der Schule gegeben⁷.

Seit 1997 werden besondere **Leistungen in Wettbewerben** gemeinsam von der Schule und dem Bürgermeister der Gemeinde ausgezeichnet. Dieses betrifft zum Beispiel die Teilnahme an Sprachprüfungen (DELTA, Cambridge Certificate, Big Challenge), sowie dem „Känguru“-Wettbewerb (Mathematik). Bei diesen Wettbewerben werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler für ihre Teilnahme belobigt, für ihre Bereitschaft Leistung zu erbringen, die über das normal zu erwartende hinausgeht. Beim Vorlesewettbewerb erfolgt die Auszeichnung der Finalistinnen und Finalisten im Anschluss an den Wettbewerb vor der gesamten Jahrgangsstufe in der Aula (Buchgeschenke).

Auch besondere Leistungen im Bereich **Sport** werden öffentlich gewürdigt. Die jeweiligen Urkunden werden zeitnah aufgehängt, die Presse wie bei den anderen Wettbewerben informiert. Außerdem werden sportspezifische Schulrekorde in der Vitrine im Eingangsbereich aufgehängt. 2013 fand erstmals die Siegerehrung zum Sportfest öffentlich auf dem Schulhof vor der gesamten Schülerschaft statt (direkt vor den Sommerferien). Dieses von der Sportfachschaft organisierte „Event“ ist seit dem festen Bestandteil unseres Sportfestes.

Eine Anerkennung besonderer Leistungen im Fach **Kunst** wird während der Ausstellungseröffnungen (Anwesenheit eines Schulleitungsmitglieds und des Bürgermeisters oder seiner Vertretung) vorgenommen; eine Anerkennung besonderer Leistungen im Fach **Musik** (Musical o. Ä.) im Anschluss an die Vorführungen.

Soziales Engagement zeigen unsere Schülerinnen und Schüler besonders im Bereich Schulsanitätsdienst. Die jeweils verantwortlichen Jugendlichen werden regelmäßig bei den Abschlussfeiern mit dem „**Social award**“ der Volksbank ausgezeichnet. In diesem Zusammenhang können aber auch andere soziale Leistungen ausgezeichnet werden (z. B. Mitarbeit in der Bibliothek). Die zu ehrenden Schülerinnen und Schüler werden von den Klassenleitungen der Abschlussklassen benannt. Auch Vorschläge aus der Schülerschaft sind hierbei willkommen. Die Auswahl erfolgt in einer Teamsitzung zum Zeitpunkt der Zeugniskonferenzen.

Allgemein gilt:

Alle Belobigungen sollen zeitnah zu dem jeweiligen Ereignis erfolgen. Die Information der Schulleitung erfolgt durch die Fachlehrkräfte. Die Schulleitung lädt den Bürgermeister ein und spricht zusammen mit den verantwortlichen Fachlehrerinnen und -lehrern die Belobigungen aus. Artikel für Presse und Homepage erstellt der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit den beteiligten Lehrkräften.

⁶ Vgl. SEIS 2009, S. 24, Item 131.

⁷ Vgl. Winter, Felix (2005): **Standards auch von unten?**, in: Friedrich Jahresheft 2005, S. 77.

3.2. Transparente und vergleichbare Notengebung

DIE TEILNAHME UNSERER SCHULE AN DER „SELBSTEVALUATION IN SCHULEN 2009“ (SEIS) HAT UNS GEZEIGT, DASS UNSERE SCHÜLER MIT ZUNEHMENDEM ALTER IMMER BESSER WISSEN, WELCHE LEISTUNGEN SIE ERBRINGEN MÜSSEN, UM GUTE NOTEN ERREICHEN ZU KÖNNEN. DIE FÄHIGKEIT IHRE EIGENE ARBEIT ANHAND VON MERKMALEN UND KRITERIEN ZU BEWERTEN, DIE WIR IM UNTERRICHT ENTWICKELT HABEN, IST DAGEGEN NUR HALB SO HOCH AUSGEPRÄGT⁸.

Für die Schülerinnen und Schüler ist es bei der Notengebung äußerst wichtig, dass diese transparent und gerecht erfolgt. Für die Schulabschlüsse wird Vergleichbarkeit über einheitliche Standards in den zentralen Abschlussprüfungen (Zentrale Prüfungen 10, Zentralabitur) erreicht. Doch auch vorher muss es schulintern feste, über das einzelne Fach hinausgehende Absprachen zu den Anforderungen an unserer Schule geben. Um auf einer gemeinsamen Grundlage Rückmeldungen zu Fortschritten bei den Lernleistungen geben zu können, erstellen die Fachgruppen einheitliche Bewertungsschlüssel, welche die jeweiligen fachspezifischen Anforderungen und Bedingungen berücksichtigen. In der Sekundarstufe II wird der Bewertungsschlüssel sich zunehmend an den fachspezifischen Vorgaben für das Zentralabitur orientieren und den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden.

Es ist die Aufgabe jeder Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler (und im Rahmen der Klassenpflugschaftssitzungen auch die Eltern) zu Anfang des Schuljahres (oder mit der Übernahme eines neuen Kurses/einer neuen Klasse) mit den Leistungsanforderungen des Faches vertraut zu machen. Dies betrifft die Zahl der schriftlichen Arbeiten, Leistungsmessungen, die diese ersetzen (Lesetagebuch u. Ä.), die Gewichtung der schriftlichen Leistungen und des Bereichs der „sonstigen Mitarbeit“ sowie die Überprüfungsformen der sonstigen Mitarbeit. Um die Information der Eltern zu erleichtern, sind deshalb auf der Homepage Aussagen zu Inhalten der Lehrpläne und zur Leistungsbewertung hinterlegt. Die dadurch hergestellte Transparenz sollte den Prozess der Notengebung nachvollziehbar und objektiv gestalten⁹.

Transparenz und Vereinheitlichungen dienen auch dem Zweck, den Schülerinnen und Schülern eine eigene Einschätzung ihrer Leistungen zu erleichtern, sie zu objektivieren. Der eigene Lernprozess kann so besser eingeschätzt werden, die Einschätzung kann dann wieder das eigene Handeln beeinflussen. Gute Noten sollen einen Anreiz für weitere gute Leistungen bieten, schlechte Noten als Ausgangspunkt genommen werden, um die eigene Anstrengung zu steigern und Defizite aufzuarbeiten¹⁰.

Diese Übernahme von Verantwortlichkeit für das eigene schulische Handeln stellt einen hohen Anspruch an unsere Schülerinnen und Schüler, ist aber zu bewältigen, wenn ihnen z. B. kompetenzorientierte Beurteilungsraster vertraut gemacht werden. Die Kinder und Jugendlichen in den Prozess der Gestaltung solcher Raster einzubeziehen (zum Beispiel über die gemeinsame Erarbeitung der Kriterien für das Bewertungsraster: „Was macht ein gutes Plakat aus?“) oder sie Raster zur Selbst- oder Fremdeinschätzung ausfüllen zu lassen (siehe Anhang 2 „Heftführung“ oder auch „Präsentation“), schult nicht nur die Fähigkeit den eigenen Lern- und Arbeitsprozess besser zu reflektieren, sondern verbessert auch Transparenz in der Bewertung durch Mitbewertung.

⁸ Auswertung der SEIS-Untersuchung an unserer Schule, siehe **SEIS** 2009, S. 20, Item 105, Item 106.

⁹Vgl. Lämmerhirt, Michael (2014): **Pro und Contra Zensuren** in schulmanagement 4/2014, S. 26.

¹⁰ Vgl. Südkamp, Anna (2014): **Qualität von Schulnoten** in schulmanagement 5/2014, S. 17.

3.3. Bezugsnormen

Bezugsnorm für die Leistungsbewertung sind die **schulinternen** Lehrpläne. Hier sind die im Unterricht zu stellenden Anforderungen niedergelegt, die im Unterricht zu vermittelnden Kompetenzen ausgewiesen. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei direkt auf diese im Unterricht vermittelten Kompetenzen.

Teil der schulinternen Lehrpläne sind die Leistungskonzepte, die die jeweiligen Fachschaften auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen der Lehrpläne und weiterer ministerieller Vorgaben (zum Beispiel zur Lernstandserhebung 8¹¹ oder den Zentralen Prüfungen 10) und auf der Grundlage unseres gemeinsamen Leistungskonzepts formuliert haben (**kriteriale Bezugsnorm**).

Um die schulinterne Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtbereich) pro Jahr eine Klassenarbeit vom jeweiligen Jahrgangsfachteam parallel gestellt und bewertet. Dieses gilt ebenfalls für die Klausurfächer in der Oberstufe. Das Fachteam beschließt zu Anfang des Schuljahres, welche Arbeit als Vergleichsarbeit geschrieben wird. Auch für die Zuweisung zu den Grund- und Erweiterungskursen erarbeiten die betroffenen Fachschaften (Englisch, Mathematik, Deutsch, Physik) an Kompetenzen orientierte Zuweisungskriterien.

Bei Ausgestaltung des Unterrichts ist die Leistungsfähigkeit der Klasse, die Lernvoraussetzungen etc. zu berücksichtigen (**interner Referenzrahmen/soziale Bezugsnorm**), bei der Leistungsbeurteilung sollte dies aber nur nachrangig geschehen¹².

Es ist sowohl in der Sekundarstufe I auf die Progressionsstufen zu achten als auch in der Sekundarstufe II zwischen der Einführungsphase und der Qualifikationsphase zu unterscheiden. Die Einführungsphase dient dazu unsere Schülerinnen und Schüler an oberstufengerechtes Arbeiten heranzuführen. Dieses Wachsen an den Anforderungen ist bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Lernfortschritte – aber auch negative Leistungsentwicklungen – des Einzelnen werden durch Kommentare zu den Arbeiten oder zur Mitarbeit und durch weitergehende Informationen oder Beratungsgespräche verdeutlicht. Gerade hier setzt die Möglichkeit der individuellen Förderung an, kann das Verhältnis zwischen erbrachter Leistung und Leistungsvermögen, Anstrengungsbereitschaft, Motivation berücksichtigt werden (**individuelle Bezugsnorm**).

3.4. Formen der Leistungsüberprüfung – die Beurteilungsbereiche

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schulgesetz § 48 Absatz 2). Das heißt, der Unterricht muss eine angemessene Vorbereitung sowohl auf den Inhalt als auch auf die jeweils gewählte Form der Lernerfolgsüberprüfungen leisten. Zu den Leistungsüberprüfungen gehört neben den **Klassenarbeiten** auch der Bereich der **sonstigen Mitarbeit** (s. u.). Neben den Klassenarbeiten werden als schriftliche Überprüfungen die Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang und die zentralen Prüfungen am Ende der Klassen 10 und 13 durchgeführt.

¹¹ Lernstandserhebungen sind im Gegensatz zu den Zentralen Prüfungen 10 und den zentralgestellten Abiturklausuren kein Instrument zur Bewertung, sondern ein Diagnoseverfahren, das unter anderem bei der Feststellung des Lern- und Förderbedarfs (auf der Ebene der Kurse), aber auch der Standardüberprüfung mit dem Ziel der Unterrichtsentwicklung hilfreich ist (siehe auch: MSW 2011: **Lernstandserhebungen als Impuls für die Unterrichtsentwicklung**. Schule in NRW Nr. 9046)

¹²Vgl. Jantowski, Andreas und Will Lütgert (2014): **Bezugsnormorientierung in der Leistungsbeurteilung**. Praxis Schule 4/2014, S. 34.

3.4.1. Schriftliche Arbeiten/Klausuren – Organisatorisches

Schriftliche Arbeiten werden in der Regel mindestens eine Woche vorher angekündigt. Vor der schriftlichen Arbeit informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den in der Arbeit relevanten Gegenstandsbereich.

Die Terminierung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I erfolgt durch die jeweilige Abteilungsleitung. Die Arbeiten des jeweiligen Faches werden in der Regel zeitgleich geschrieben. Dies gilt auch für den Wahlpflichtbereich. Zu Beginn des Halbjahres wird der Terminplan für die Klassenarbeiten den Lehrkräften auf IServ zur Verfügung gestellt.

Für die Oberstufe wird durch den Oberstufenleiter ein Klausurplan erstellt, der ebenfalls zu Anfang des Halbjahres auf IServ zur Verfügung steht und zeitnah auf der Homepage der Schule veröffentlicht wird.

In der Sekundarstufe I werden maximal zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben, in der Sekundarstufe II maximal drei Klausuren. An einem Unterrichtstag darf neben einer schriftlichen Arbeit (Klassenarbeit/Klausur) nicht auch noch eine schriftliche Leistungsüberprüfung („Test“) angesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen erfolgen.¹³

3.4.1.1. Klausuren – Progression

Mit Beginn der Oberstufe ist bei der Aufgabenstellung auf die Verwendung der abiturrelevanten Operatoren, bei den Aufgabenanforderungen auf die Anforderungsbereiche I – III zu achten.

„Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. (...) Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.“ (Kernlehrplan Biologie S. 46; bei anderen Fächern wortgleich)

Es ist daher wichtig, dass diese Standards schon in der Einführungsphase sukzessive beachtet werden mit dem Ziel, dass die letzte Klausur schon alle Standards einschließlich eines kriteriellen Auswertungsrasters erfüllt, sodass Schülerinnen und Schüler eine fundierte Entscheidung zur Weiterwahl in der Qualifikationsphase als Grundkurs oder Leistungskurs treffen können.

3.4.1.2. Schriftliche Arbeiten/Klausuren – Beurteilung/Korrektur

Um für Transparenz bezüglich der Bewertung der erbrachten Leistungen zu sorgen und die schriftliche Leistungsüberprüfung zu einer Lernsituation auszugestalten, muss es in allen Fächern für Schülerinnen und Schüler und Eltern eine nachvollziehbare Möglichkeit geben, die geforderte und die erbrachte Leistung zu vergleichen. Dies kann je nach Fach auf verschiedenen Wegen erfolgen, beinhaltet aber immer eine Korrektur und Kommentierung. Wie genau solch ein Verfahren in den einzelnen Jahrgängen und Fächern aussehen kann, erarbeiten die jeweiligen Fachteams.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer vergleichbaren Bewertung ist das Erstellen eines einheitlichen Bewertungsschlüssels. Dieser sollte über die einzelnen Fächer hinaus für die Fachbereiche Sprachen, Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften einheitlich gestaltet sein.

¹³ Ministerium für Schule und Weiterbildung (Runderlass vom 05.05.2015 in Bass 12 – 63 Nr.3): **Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen.**

In der Sekundarstufe II kann der Bewertungsschlüssel sich an den fachspezifischen Vorgaben für das Zentralabitur orientieren und den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden.

Randbemerkungen¹⁴ dienen zum einen der Kommentierung, sie sollen aber für die Schülerinnen und Schüler wie auch für Eltern oder andere fachkundige Leser (z. B. Zweitkorrektoren) Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und präzise zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und/oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten. Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen in einem abschließenden Kommentar zu würdigen der Informationen über Lernerfolg und Lerndefizite enthält, Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht und Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien aufzeigt.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s. o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (-), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ein Fehlerquotient wird nicht errechnet.

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle Fächer. Falls Fächer weitergehende Korrekturzeichen aufweisen, werden diese in den fachspezifischen Leistungsanforderungen ausgewiesen.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

¹⁴ Die nächsten Abschnitte folgen gekürzt, aber auch ergänzt, Vorschlägen aus dem Bildungsportal NRW: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3753> (Stand 19.04.2024)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/ Zwischenlösung)
≈	ungenau (unterschlängelte Ausführung/Lösung/etc.)
[-]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
√ / #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Den Umgang mit einer erhöhten Anzahl an Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO-SI § 6; APO-GOST § 13).

Hier sind auch Informationen zum Umgang mit Täuschungsversuchen zu finden (Sekundarstufe I: APO-SI § 6 Abs. 7; Sekundarstufe II: APO-GOST § 13.6). Es sei an dieser Stelle ergänzend darauf hingewiesen, dass das Mitführen von elektronischen Geräten (Handys, Smart-Watches u. Ä.) während einer Klausur als Täuschungsversuch gewertet werden kann, selbst wenn die Geräte sich im ausgeschalteten Zustand befinden. Die Geräte sollten daher vor der Klausur an einer zentralen Stelle abgelegt werden.

Ist es zu einem umfangreichen Täuschungsversuch gekommen, bei der die gesamte Arbeit/Klausur für ungenügend erklärt wird, so ist dieses vor der Rückgabe mit einem Schulleitungsmitglied (Abteilungsleitung) zu besprechen.

3.4.1.3. Anzahl der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Die Anzahl der Klassenarbeiten und ihre Dauer in den einzelnen Fächern ist durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt¹⁵. Eine Konkretisierung für unsere Schule ist durch die Fachkonferenzen erfolgt.

Es ist pro Schuljahr und Fach einmal möglich eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung wie zum Beispiel ein Lesetagebuch zu ersetzen. Näheres regeln die Fachkonferenzen.

In den Jahrgängen 9 und 10 werden wegen des Schülerbetriebspraktikums maximal 5 Arbeiten pro Hauptfach geschrieben. Im Jahrgang 10 wird im Fach Englisch die erste Arbeit des 2. Halbjahrs durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Tabellen zur Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und zu den Oberstufenklausuren befinden sich im Anhang 3.

Eine versäumte Arbeit/Klausur wird in der Regel nachgeschrieben. In der Sekundarstufe I werden die Nachschreibtermine in den differenzierten Fächern durch die Abteilungsleitung vorgegeben; für die Oberstufe gibt es zentrale Termine, die im Klausurplan ausgewiesen werden. Bei längeren Erkrankungen kann eine Leistungsfeststellungsprüfung (SchulG § 48) angesetzt werden.

¹⁵ <https://www.schulministerium.nrw/anzahl-der-klassenarbeiten> (Stand 19.04.2024)

3.4.2. Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

ZUM BEURTEILUNGSBEREICH „SONSTIGE LEISTUNGEN“ GEHÖREN ALLE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM UNTERRICHT ERBRACHTEN MÜNDLICHEN UND PRAKTISCHEN LEISTUNGEN SOWIE GELEGENTLICHE KURZE SCHRIFTLICHE ÜBUNGEN IN ALLEN FÄCHERN. DIE LEISTUNGEN BEI DER MITARBEIT IM UNTERRICHT SIND BEI DER BEURTEILUNG EBENSO ZU BERÜCKSICHTIGEN WIE DIE ÜBRIGEN LEISTUNGEN. (APO-SI § 6 ABSATZ 2)

Die neuen Kernlehrpläne zielen auf den nachhaltigen Erwerb einer Vielzahl von verschiedenen Kompetenzen. Der in den verschiedenen Fächern geforderte Kompetenzerwerb beeinflusst zum einen das Unterrichten, zum anderen aber auch die Leistungsbewertung. Die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne ermöglichen daher eine Vielzahl von Überprüfungsformen, von denen ein möglichst breites Spektrum zum Einsatz gebracht werden soll¹⁶. Zu den für alle Fächer verbindlichen Kriterien in diesem Bereich gehören die mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, die Einzelarbeit, Referate (falls möglich), die Mitarbeit bei Gruppen- und Partnerarbeit sowie die Präsentation von Ergebnissen, Hausaufgaben und schriftliche Übungen.

Schriftliche Übungen sind dabei ein etabliertes Instrument der Leistungsüberprüfung. Um ein einheitliches Vorgehen aller Fächer zu gewährleisten, sollte als Richtschnur gelten, dass nicht mehr schriftliche Übungen angesetzt werden, als das Fach in der entsprechenden Jahrgangsstufe Wochenstunden hat (Beispiel: Jahrgang 5: Naturwissenschaften 3-stündig = nicht mehr als drei schriftliche Übungen pro Halbjahr). Um den Stoff einzugrenzen, sollten als Überprüfungszeitraum die letzten zwei Unterrichtswochen gelten, bei zweistündigen Fächern die letzten sechs Unterrichtsstunden. Der Stellenwert einer schriftlichen Übung sollte hinsichtlich der Notengebung dem eines Überprüfungszeitraums (eine Stunde/eine Woche) entsprechen.

Der Stand des Wissens/der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch punktuelle Überprüfungen als auch durch Beobachtungen während des Schuljahres festgestellt. Hierzu ist besonders die Arbeit mit Lerntagebüchern und Portfolios geeignet, da diese nicht nur Auskünfte über den aktuellen Lernstand geben, sondern auch über den Lernprozess, sodass über diese sowohl eine Leistungsbeurteilung wie auch eine Lerndiagnose möglich ist.

In der Sekundarstufe I besteht bezüglich der Leistungsbewertung eine Holschuld der Lehrkraft, die sie verpflichtet bei zurückhaltenden stillen Schülerinnen und Schülern Mitarbeit, sprich Leistung, durch verschiedene Angebote einzufordern: Die „mündliche Mitarbeit“ ist nur ein Beurteilungsbereich neben vielen anderen.

In der Sekundarstufe II besteht bezüglich der Leistungen eine Bringepflicht¹⁷ der Jugendliche (auf die wir uns aber nicht zurückziehen sollten). Die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert.

Für die Bewertung der sonstigen Leistungen erarbeiten die Fachkonferenzen Bewertungskriterien. Einige Indikatoren zu fächerübergreifenden Kompetenzbereichen finden sich im Anhang 2. Diese allgemeinen Kompetenzraster erfassen dabei primär die Bereiche Informationsmanagement und Kommunikative Kompetenzen¹⁸. Eine Verknüpfung zum Thema Selbstmanagement ist dabei über die Kompetenzanbahnung möglich. So bieten zum Beispiel die beiden Kompetenzraster *Heftführung Schüler 1* (für die 5. Klassen) und *Heftführung Schüler 2* Anlässe das eigene Arbeiten zu reflektieren und optimieren, bevor die Leistungsbewertung mittels des Kompetenzrasters *Heftführung Lehrer* einsetzt.

¹⁶ Siehe zum Beispiel **Kernlehrplan Biologie Sekundarstufe II MSB 2022**, S. 55-57: Experimentelle und fachpraktische Aufgaben, Analyseaufgaben, Präsentationsaufgaben, Darstellungsaufgaben, Bewertungsaufgabe, Bewertungs- und Beurteilungsaufgaben.

¹⁷ APO-GOST § 13 (4) (<https://bass.schul-welt.de/9607.htm>)

¹⁸ Zu weiteren Bereichen wie Lernmanagement, Projektmanagement, Handlungskompetenz siehe: Marlise Hübner et al. (2013): **Handbuch Kompetenzen**. Bern: Hep verlag ag.

Alle Kompetenzraster liegen als Word-Dateien vor und können an den eigenen Unterricht angepasst werden.

4. Die Fächer

Die Fachkonferenzen entscheiden in ihrem Fach nicht nur über fachmethodische und fachdidaktische Arbeit, sondern auch über Grundsätze zur Leistungsmessung, die für die Lehrerinnen und Lehrer bindend sind. Sie fassen (wo nötig) Beschlüsse über die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren (und ihre Länge) sowie über die Anzahl der schriftlichen Übungen (Länge Sekundarstufe I: bis 20 Minuten; in der Sekundarstufe sind Abweichungen nach oben möglich). Kriterien der Bewertungsfelder im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden ebenfalls festgelegt.

Darüber hinaus entwickeln die Fachkonferenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik ein Leitbild, welche Kompetenzen erreicht werden müssen, damit Schüler in den E-Kurs eingestuft werden, bzw. wann Schülern Kurswechsel empfohlen werden.

5. Abschlussbemerkung: Bewertung fördert Lernen

„Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass jede Bewertungssituation zugleich auch eine Lernsituation ist: Die Auseinandersetzung mit Aufgaben und Problemen zur Leistungsmessung fordert und fördert die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Thema und übt den Transfer des Gelernten auf neue Fragestellungen. Damit dient die Leistungsmessung nicht nur der Erfassung, sondern zugleich auch der Förderung von Lernprozessen.“ Christoph Wodzinski, (Physikdidaktiker)¹⁹

¹⁹Vgl. Wodzinski, Christoph (2010): **Lerndiagnose und Leistungsbeurteilung** – Perspektiven aus Theorie und Forschung (PIKO-Brief Nr 12) <http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/abteilungen/didaktik-der-physik/piko/pikobriefe032010.pdf/view>. (Stand 26.01.2015)

Anhang 1: Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Grundsätze der Leistungsbewertung finden sich im **Schulgesetz** (§ 48 Schulgesetz – Grundsätze der Leistungsbewertung²⁰) und in der **Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I** (§ 6 APO-SI²¹) sowie der **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe** (§ 13-17 APO-GOST)²².

Fachspezifische Vorgaben sind in den jeweils gültigen **Richtlinien und Lehrplänen** (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen) und den **Kernlehrplänen** (Kernlehrpläne für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen²³ bzw. Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen²⁴) zu finden.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) sowie die Berücksichtigung bei Leistungsfeststellung und -beurteilung ist in einem Erlass geregelt (**LRS-Erlass**)²⁵.

Die folgende Darstellung ist **nicht abschließend**, sondern soll nur eine kurze Auskunft über wichtige Inhalte geben. Weiterführende Auskünfte finden sich im Bildungsportal des Landes NRW unter <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/recht/schulrecht>.

§ 48 des Schulgesetzes zeigt die Aufgaben der Leistungsbewertung auf, definiert die Grundlagen und die Notenstufen. Der Paragraph regelt das Nachholen von Leistungsnachweisen, aber auch das Thema Leistungsverweigerung.

§ 6 APO-SI gibt Vorgaben für die Bereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Auch der Umgang mit den Ergebnissen der zentralen Prüfungen am Ende des Jahrgangs 10 (**ZP 10**) ist hier geregelt²⁶. Des Weiteren finden sich Aussagen zur Berücksichtigung von häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit, den Umgang mit Täuschungsversuchen und das Ersetzen von Klassenarbeiten durch andere Lernleistungen. Eine **Verwaltungsvorschrift regelt die Anzahl der Klassenarbeiten**²⁷. Eine Konkretisierung für unsere Schule (siehe unten, Anhang 3) ist durch die Fachkonferenzen erfolgt.

§ 13 der APO-GOST regelt die Leistungsbewertung in der Oberstufe und gibt Vorgaben zu den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ und Beurteilungsspielräume. Hier finden sich ebenfalls Aussagen zur Berücksichtigung von häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit sowie zu Informationspflichten der Lehrkräfte. Absatz 4 setzt die Schüler in die Pflicht Leistungen zu erbringen (Bringeschuld). Der Umgang mit Täuschungsversuchen wird hier ebenfalls thematisiert.

§ 14 der APO-GOST regelt die Anzahl und Länge von Klausuren sowie das Thema Facharbeit und Projektkurse. Auch die Anzahl der Klausuren pro Woche (maximal drei) wird hier geregelt.

§ 15 der APO-GOST regelt den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. In den einzelnen Richtlinien und Lehrplänen finden sich weiterführende Hinweise zur „Sonstigen Mitarbeit“ und auch den „Klausuren“, die in den fachspezifischen Leistungskonzepten berücksichtigt werden müssen.

§ 16 der APO-GOST benennt Notenstufen und Punkte.

Der **LRS-Erlass**, der sich primär mit dem Thema Förderung befasst, gibt auch Auskunft über die Bewertung der Rechtschreibleistung bei Teilleistungsschwächen.

²⁰ <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p48> (Stand 25.04.2024)

²¹ <https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p6> (Stand 25.04.2024)

²² <https://bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p13> (Stand 25.04.2024)

²³ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtschule/index.html> (Stand 25.04.2024)

²⁴ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/> (Stand 25.04.2024)

²⁵ <https://bass.schul-welt.de/280.htm> (Stand 25.04.2024)

²⁶ Die Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 hingegen sind durch einen Erlass geregelt: <https://bass.schul-welt.de/6912.htm> (Stand 25.04.2024)

²⁷ <https://www.schulministerium.nrw/anzahl-der-klassenarbeiten> (Stand 25.04.2024)

Anhang 2: Kompetenzraster

Die erste Version unseres Leistungskonzepts listet an dieser Stelle eine Reihe von Kompetenzraster auf, die die damalige Steuergruppe erstellt hat. Da diese mittlerweile auch von unseren Fachteams an die Bedürfnisse der jeweiligen Fächer angepasst worden sind, wird auf die Darstellung an dieser Stelle verzichtet^{28, 29, 30}.

²⁸ Vgl. Föh, Marie-Joan (2011): **Lehrer beraten Schüler und Schüler beraten sich gegenseitig**. Pädagogik 2/2011, S. 20-25.

²⁹ Vgl. Brüning, Ludger (2011): **Schülervorträge als Ausgangspunkt mündlicher Kompetenzentwicklung**. Pädagogik 12/2011, S. 14-18.

³⁰ Weitere fertige Raster unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/unterrichtsentwicklung/Individualisierung_des_Lernens/Selbstbeurteilungsbogen.pdf (Stand 25.04.2024)

Anhang 3: Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und Klausuren in der Oberstufe

Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Fach	Deutsch Lehrplan: 10-21		Englisch Lehrplan: 10-24		Mathematik Lehrplan: 03-21		Latein Lehrplan: 09-23	
Jahrgang	Anzahl	Dauer in min	Anzahl	Dauer in min	Anzahl	Dauer in min	Anzahl	Dauer in min
5	6	45	6	max. 45	6	max. 45		
6	6	45	6	Max. 45	6	max. 45		
7	6	45-90	5 (3+2)	max. 70	6	45		
8	4+LSE	45 -90	4 +LSE	45-90	5+LSE	45-90		
9	4	90	4	45-90	5 (2+3)	45-90	4	max. 45
10	4+ZP	90 - 135	4+ZP	45 -90	4+ZP	90	4	45-90

Fach	Wahlpflichtbereich							
	Französisch Lehrplan: 08-21		Naturwissenschaften Lehrplan: 03-23		Wirtschaft und Arbeitswelt Lehrplan: 10-24		Darstellen und Gestalten Lehrplan: Stand 01-24; Beschl. offen	
Jahrgang	Anzahl	Dauer in min	Anzahl	Dauer in min	Anzahl	Dauer in min	Anzahl	Dauer in min
7	5	45	5	45	4	45	4	max. 45
8	5	45-90	4	45	4	45	4	45
9	4	45-90	4	65	4	60-75		max. 90
10	4	45-90	4	75	4	60-75		max. 90

Klausuren in der Sekundarstufe II

Deutsch	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	2	90	–
	11.2	2	90 (ZK 100)	–
Q-Phase	12.1	2	135	180
	12.2	2	135	180
	13.1	2	180	225
	13.2	3. Abif. + LK	255	315
Abitur	13.2	1	255	315

Englisch	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	2	90	–
	11.2	2	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	180
	12.2	2	135	180
	13.1	1 + 1 Kom.	180	225
	13.2	3. Abif. + LK	255	285
Abitur	13.2	1	255	285

Die Kommunikationsprüfung Englisch findet im Hj. 13.1 am Ende des 2. Quartals statt.

Latein	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	2	90	–
	11.2	2	90	–
Q-Phase	12.1	–	–	–
	12.2	–	–	–
	13.1	–	–	–
	13.2	–	–	–
Abitur	13.2	–	–	–

Spanisch	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	2	45	–
	11.2	2	90	–
Q-Phase	12.1	2	90 + 135	–
	12.2	1 + 1 Kom.	135	–
	13.1	2	180	–
	13.2	3. Abif.	255	–
Abitur	13.2	1	255	–

Die Kommunikationsprüfung Spanisch findet im Hj. 12.2 am Ende des 2. Quartals statt.

Kunst	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90 + 45	–
	11.2	1	90 + 45	–
Q-Phase	12.1	2	135 + 45	–
	12.2	2	135 + 45	–
	13.1	2	135 + 45	–
	13.2	3. Abif.	240	–
Abitur	13.2	1	240	–

Musik	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	1	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	–
	12.2	2	135	–
	13.1	2	135	–
	13.2	–	–	–
Abitur	13.2	–	–	–

Bei Klausuren mit Gestaltungsanteilen kann die Klausur um bis zu 45 Minuten verlängert werden. Bei Klausuren mit Gestaltungsanteilen kann die Klausur um bis zu 45 Minuten verlängert werden.

Erdkunde	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	2	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	180
	12.2	2	135	180
	13.1	2	180	225
	13.2	3. Abif. + LK	240	300
Abitur	13.2	1	240	300

Geschichte	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	2	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	–
	12.2	2	135	–
	13.1	2	180	–
	13.2	3. Abif.	240	–
Abitur	13.2	1	240	–

Pädagogik	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	1	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	135
	12.2	2	135	180
	13.1	2	180	225
	13.2	3. Abif. + LK	240	300
Abitur	13.2	1	240	300

Sowi	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	1	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	–
	12.2	2	135	–
	13.1	2	180	–
	13.2	3. Abif.	240	–
Abitur	13.2	1	240	–

Biologie	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	2	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	180
	12.2	2	135	180
	13.1	2	180	225
	13.2	3. Abif. + LK	225	270
Abitur	13.2	1	225	270

Mathematik	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	2	90	–
	11.2	2	90 (ZK 100)	–
Q-Phase	12.1	2	90	135
	12.2	2	135	180
	13.1	2	180	225
	13.2	3. Abif. + LK	255	300
Abitur	13.2	1	255	300

Physik	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	2	90	–
Q-Phase	12.1	2	135	–
	12.2	2	135	–
	13.1	2	180	–
	13.2	3. Abif.	225	–
Abitur	13.2	1	225	–

Technik	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	1	90	–
Q-Phase	12.1	2	90	–
	12.2	2	90	–
	13.1	2	135	–
	13.2	–	–	–
Abitur	13.2	–	–	–

Ev. Religion	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	1	90	–
Q-Phase	12.1	2	90	–
	12.2	2	135	–
	13.1	2	180	–
	13.2	3. Abif.	240	–
Abitur	13.2	1	240	–

Philosophie	Halbjahr	Anzahl	Dauer (in Minuten)	
			GK	LK
E-Phase	11.1	1	90	–
	11.2	1	90	–
Q-Phase	12.1	2	90	–
	12.2	2	135	–
	13.1	2	180	–
	13.2	–	–	–
Abitur	13.2	–	–	–

Literaturverzeichnis

Artelt, Cordula und Barbara Drechsel (2014): **Diagnostik in der Schule** in schulmanagement 5/2014, S. 8-11.

Brüning, Ludger (2011): **Schülervorträge als Ausgangspunkt mündlicher Kompetenzentwicklung**. Pädagogik 12/2011, S. 14-18.

Föh, Marie-Joan (2011): **Lehrer beraten Schüler und Schüler beraten sich gegenseitig**. Pädagogik 2/2011, S. 20-25.

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/unterrichtsentwicklung/Individualisierung_des_Lernens/Selbstbeurteilungsbogen.pdf (Stand 25.04.2024)

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p6> (Stand 25.04.2024)

<https://bass.schul-welt.de/280.htm> (Stand 25.04.2024)

<https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p48> (Stand 25.04.2024)

<https://bass.schul-welt.de/6912.htm> (Stand 25.04.2024)

<https://bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p13> (Stand 25.04.2024)

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/> (Stand 25.04.2024)

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtschule/index.html> (Stand 25.04.2024)

<https://www.schulministerium.nrw/anzahl-der-klassenarbeiten> (Stand 25.04.2024)

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3753> (Stand 19.04.2024)

Hübner, Marlise et al. (2013): **Handbuch Kompetenzen**. Bern: Hep verlag ag.

Jantowski, Andreas und Will Lütgert (2014): **Bezugsnormorientierung in der Leistungsbeurteilung**. Praxis Schule 4/2014, S. 34.

Lämmerhirt, Michael (2014): **Pro und Contra Zensuren** in schulmanagement 4/2014, S. 26.

Meyer, Hilbert (2010⁷): **Was ist guter Unterricht?** Berlin: Cornelsen, S. 113 ff.

Ministerium für Schule und Bildung (Runderlass vom 05.05.2015 in Bass 12 – 63 Nr.3): **Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen**.

MSB (2022): **Kernlehrplan Biologie Sekundarstufe II (auch: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/325/gost_klp_bi_2022_06_07.pdf)** (Stand 18.04.2024)

MSW (2011): **Lernstandserhebungen als Impuls für die Unterrichtsentwicklung**. Schule in NRW Nr.9046

Saldern, Matthias von (2014): **Wege zu einer formativen Leistungsmessung**. Praxis Schule 4/2014, S. 5.

SEIS (2009): SEIS-Befragung Herford 2009 - Bericht 2009 Gesamtschule Rödinghausen. S. 24, Item 131.

Südkamp, Anna (2014): **Qualität von Schulnoten** in schulmanagement 5/2014, S. 17-20.

Winter, Felix (2005): **Standards auch von unten?**, in Friedrich Jahresheft 2005, S. 76-77

Wodzinski, Christoph (2010): Lerndiagnose und Leistungsbeurteilung – Perspektiven aus Theorie und Forschung (PIKO-Brief Nr 12) <http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/abteilungen/didaktik-der-physik/piko/pikobriefe032010.pdf/view> (Stand 26.01.2015)